

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

# MDK oder Zertifikat?

## 5. Änderungsgesetz zum SGB XI

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

**Johannes Kamm**

**Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer QM Service GmbH**

---

18.02.2004

**Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt**



## Aktuelle Gesetzeslage

In Folge des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes seit 01.01.2002  
verschärfte Anforderungen hinsichtlich

- Qualität der Leistungen,
- Transparenz der Leistungs- und Qualitätsmerkmale,
- Wirtschaftlichkeit und
- Systematisierung der Arbeit.

## **Gesetzgeberische Absichten (Entwurf 5. Änderungsgesetz SGB XI, Stand 17.06.2003)**

### **Begründung:**

Qualität von innen heraus, verbunden mit externer  
Qualitätssicherung

Qualitätsnachweis als Voraussetzung für zukünftige Vergütung

Stärkere Anerkennung und Einbindung (selbstgewählter)  
einrichtungsbezogener Prüf- und Qualitätssicherungssysteme

Anschlussregelungen mit doppelgleisigem Ansatz

## Gesetzgeberische Absichten (Entwurf 5. Änderungsgesetz SGB XI, Stand 17.06.2003)

1.

Durchführung regelmäßiger Qualitätsprüfungen (spätestens alle 3 Jahre) durch den MDK

Definition der Anforderungen an diese Prüfungen durch die Spitzenverbände der Pflegekassen per Richtlinie (§ 113 SGB XI-neu) nach Beteiligung der Trägervereinigungen

Genehmigungspflicht der Richtlinie durch BMG

## Gesetzgeberische Absichten

### 2. (alternativ)

Nachweis ausreichender Qualität statt durch MDK-Prüfung durch Vorlage eines „Testats, dass im Rahmen eines international oder in Deutschland bewährten Prüfverfahrens erteilt wurde“

Anerkennung des Testats durch die Vertragsparteien nach § 80 Abs. 1 SGB XI

Verknüpfung der Prüfverfahren mit Qualitätsmanagementverfahren

---

## Gesetzgeberische Absichten

### 2. (alternativ)

Prüfintervall 3 Jahre

Durchführung der Prüfungen durch geeignete, unabhängige und qualifizierte Prüfpersonen und -Stellen

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Richtlinie

Stichprobenprüfungen des MDK bei jährlich 20% dieser Einrichtungen (b.a.w.)

---

## Gesetzgeberische Absichten

### 2. (alternativ)

„In der Sache wird festgelegt, dass sich die Vertragspartner auf Prüfverfahren einigen, die sich entweder international oder im nationalen deutschen Rahmen bereits bewährt haben und erprobt wurden. Dabei können nur solche Verfahren anerkannt werden, durch die für die Kostenträger und Pflegebedürftigen verlässlich Aussagen über die Qualität der Einrichtung getroffen werden und gewährleistet, dass die gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen nach dem SGB XI geprüft werden.“

## Gesetzgeberische Absichten

„Diese Neustrukturierung anerkennt, dass die Einrichtungen und ihre Verbände vor dem Hintergrund der durch das PQsG ausgelösten Qualitätsdiskussion nicht untätig geblieben sind und vielfältige Initiativen ergriffen haben, Qualitätsdefizite auf der Grundlage von entsprechenden Verfahren zu erkennen und gezielt zu bekämpfen.“

## **Zeitschiene (ursprüngliche Planung gem. Auskünfte BMG vom Juni 2003)**

Erarbeitung des eines Gesetzentwurfes auf der Basis des vorliegenden Arbeitspapiers noch bis zur Sommerpause

Verabschiedung des Fünften Änderungsgesetzes im Herbst 2003

Inkrafttreten der Neuerungen noch in IV/2003

Ggf. Erlass eine Rechtsverordnung zur „Förderung“ einer Einigung der Leistungserbringer und Leistungsträger noch in 2003

---

## Situation heute:

### Grundlegende Diskussion über

- generelle Neustrukturierung der Finanzierung der Pflege, bez.
  - Kostenträger
  - Objekt-/Subjektfinanzierung
- Beitragsstabilität
- Leistungsart und Leistungsumfang

## Situation heute:

Gesetzliche Verpflichtung zum einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagementsystem mit folgenden prüfungsrelevanten Eckpunkten:

## Strukturqualität

Versorgte Pflegebedürftige

Personal, nach Anzahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildungsstand

Leistungs-, Beratungs- und Informationsangebot

Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Leistungserbringung

## Strukturqualität

Räumliche und sächliche Voraussetzungen der Einrichtungen

Einrichtungsleitbild bzw. –konzept

Innerbetrieblich geregelte Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Leistungen

## Prozessqualität

Ausrichtung und Planung der Maßnahmen zur Pflege, Versorgung und Betreuung

Personaleinsatzplanung

Kontinuierliches, sachgerechtes Führen einer geeigneten, individuellen Pflegedokumentation

Umsetzung und Überprüfung der sich aus der individuellen Pflegeplanung oder aktueller bedeutsamer Ereignisse ergebenden Maßnahmen

---

## Prozessqualität

Einhaltung innerbetrieblich geregelter Verfahrensanweisungen zum Betriebsablauf, insb. zum Pflege-, Versorgungs-, Betreuungs- und Qualitätsmanagement

Einarbeitung, fachliche Anleitung und Überprüfung der Beschäftigten durch die verantwortliche Pflegefachkraft

Sicherstellung der innerbetrieblichen, auf die Leistungserbringung bezogenen Informationsweitergabe

Die Einbeziehung von anderen an der Pflege Beteiligten (Angehörigen)

---

## Prozessqualität

Sachgerechter Umgang mit pflegerisch bedeutsamen Diagnosen

Einhaltung und Beachtung der hygienischen Anforderungen bei der Leistungserbringung

Sachgerechte Umsetzung ärztlicher Verordnungen

## Ergebnisqualität

Allgemein pflegerisch und gesundheitlicher Zustand

Ernährung, insbesondere Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

Hauswirtschaftliche Versorgung/Unterkunft und Verpflegung

Versorgung gerontopsychiatrisch beeinträchtigter Pflegebedürftiger

Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Pflegebedürftigen  
und deren Zufriedenheit mit der Leistungserbringung

Übereinstimmung der Pflegeergebnisse mit den Pflegezielen

---

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

## Erforderliche Entscheidungen

Qualitätsprüfungen durch den MDK oder Testate durch unabhängige Sachverständige im Rahmen anerkannter QM Systeme?

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



## Erforderliche Entscheidungen

Qualitätsprüfungen durch den MDK oder Testate durch unabhängige Sachverständige im Rahmen anerkannter QM Systeme

Warten auf weitere gesetzliche Vorgaben und reagieren oder Weiterentwicklung des Vorhandenen zu zukunftsfähigen Systemen?

## Erforderliche Entscheidungen

Qualitätsprüfungen durch den MDK oder Testate durch unabhängige Sachverständige im Rahmen anerkannter QM Systeme

Warten auf weitere gesetzliche Vorgaben und reagieren oder Weiterentwicklung des Vorhandenen zu zukunftsfähigen Systemen?

## Reagieren oder Agieren?

---

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln (Agieren)

Verfolgen der gesetzgeberischen Aktivitäten (in allen Bereichen)

Beobachten der Marktentwicklungen

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgsversprechendes Handeln

Verfolgen der gesetzgeberischen Aktivitäten (in allen Bereichen)

Beobachten der Marktentwicklungen

Ermittlung und Entscheidung für ein anerkanntes „testiertes“  
Qualitätsmanagementsystem

Integrierung/Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei  
Aufbau des Qualitätsmanagementsystems

---

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln

Koordinierung der Qualitätsmanagementarbeiten mit anderen  
wichtigen Maßnahmen

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgsversprechendes Handeln

Koordinierung der Qualitätsmanagementarbeiten mit anderen  
wichtigen Maßnahmen

Aufbau objektiver Unternehmensstrukturen

Erarbeitung effizienter Steuerungswerkzeuge

- verbindliche Planung ergebniswirksamer Maßnahmen
- verbindliche Budgetplanung
- turnusmäßiger Soll-/Istabgleich der Kennzahlen

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

Ausbau der „Mitarbeiterereinsatz – Kompetenz“

---

18.02.2004

Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt



## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

Ausbau der „Mitarbeiterereinsatz – Kompetenz“

Gewinnung verbesserter Flexibilität

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgsversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

Ausbau der „Mitarbeiterereinsatz – Kompetenz“

Gewinnung verbesserter Flexibilität

Suche nach geeigneten Partnern

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

Ausbau der „Mitarbeiterereinsatz – Kompetenz“

Gewinnung verbesserter Flexibilität

Suche nach geeigneten Partnern

Aufbau einer wirksamen und entlastenden Unternehmenssteuerung

---

---

## Vorschläge für ein zukunftsorientiertes und erfolgsversprechendes Handeln

Fokussierung des Engagements auf vorhandene Ressourcen

Ausbau der „Mitarbeiterereinsatz – Kompetenz“

Gewinnung verbesserter Flexibilität

Suche nach geeigneten Partnern

Aufbau einer wirksamen und entlastenden Unternehmenssteuerung

Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

---

Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

**Für Ihre Aufmerksamkeit - herzlichen Dank,  
für Ihre Arbeit - viel Erfolg!**

---

18.02.2004

**Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt**



Vincentz.Network

„MDK oder Zertifikat? 5. Änderungsgesetz SGB XI“

18.02.2004, Messe Hannover, Kongresszentrum

---

# QM Service GmbH

## managementCare GmbH

Benediktbeuern – Berlin – Detmold – Münster - Heidenheim – -  
München - Nürnberg – Stuttgart

**T. 08857 / 6929-70**

**F. 08857 / 6929-79**

**kontakt@qmservice.info**

**Sie erhalten diese Präsentation in den nächsten Tagen  
auch als download unter [www.managementcare.de](http://www.managementcare.de)**

---

18.02.2004

**Johannes Kamm,  
Geschäftsführer, Rechtsanwalt**

